



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

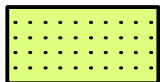
Stand: 29.04.2024



Gemischte Baufläche



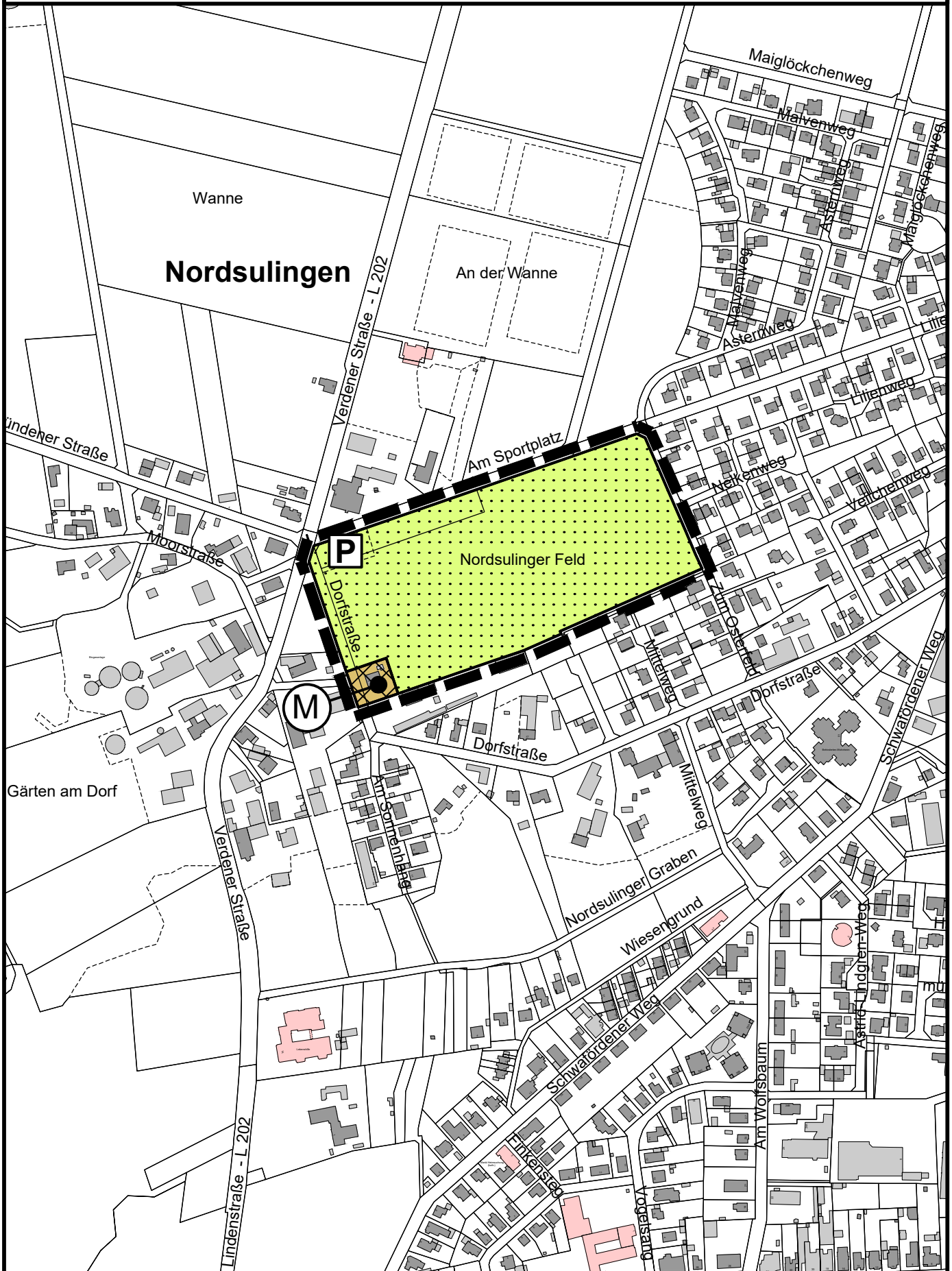
Flächen für den ruhenden Verkehr



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

.....

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung

Der Rat hat der Stadt Sulingen in seiner Sitzung amdem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom unter Auflagen mit Maßgaben / mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Diepholz, den

Genehmigungsbehörde:

.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Ausfertigungsvermerk

Die Planurkunde wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit der am beschlossenen Fassung überein.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den